

Volkstanzgruppe Weilersteußlingen

im Schwäbischen Albverein

Ortsgruppe Weilersteußlingen



Vorsitzender

Rudolf Ganser

Weilersteußlingen; Im Wörth 2

89604 ALLMENDINGEN

☎ 07384/547 - Fax 6289

Wanderheim Farrenstall

☎ 07384/801

Hausordnung für das Wanderheim Farrenstall

Das Wanderheim Farrenstall wird von der Volkstanzgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein, Ortsgruppe Weilersteußlingen betreut. Verantwortlich beim Betrieb des Wanderheimes (z. B. Tagungen, Lehrgänge, Sitzungen, Aufenthalt von Gruppen) ist der Vorstand und der (die) jeweils fürs Wanderheim Verantwortliche.

Allgemeines

1. Das Haus und seine Umgebung sind in sauberem Zustand zu halten.
2. Rauchen, Feuer und offenes Licht ist im gesamten Wanderheim untersagt.
3. Die Schlafräume dürfen nur mit sauberen Schuhen betreten werden.
4. Die Schlafräume sind besenrein zu verlassen.
5. Aus hygienischen Gründen wird die Bettwäsche ausnahmslos vom Haus zur Verfügung gestellt. Bettwäsche bitte nach Gebrauch abziehen und dem Verantwortlichen zurückgeben. Schlafsäcke jeglicher Art sind nicht zugelassen.
6. Hunde und andere Tiere bleiben außerhalb des Wanderheims.
7. Die Küche darf nur von ausgewiesenen Personen der Volkstanzgruppe Weilersteußlingen bzw. Ortsgruppe Weilersteußlingen benutzt werden.

Haftung

1. Jeder Gast haftet für alle von ihm verursachten Schäden und hat diese dem (der) fürs Wanderheim Verantwortlichen zu melden.
2. Die Volkstanzgruppe Weilersteußlingen und der Schwäbische Albverein übernimmt keine Haftung für Gegenstände, welche im Wanderheim beschädigt werden oder abhanden kommen.

Bei allen Angelegenheiten, die in dieser Ordnung nicht geregelt sind, entscheidet ein Vorstandsmitglied der Volkstanzgruppe Weilersteußlingen oder der (die) jeweils Verantwortliche.